

# **Benutzungsordnung für die in der Trägerschaft der Stadt Jever stehenden Sporthallen (Turnhallen)**

Die Benutzung der Sporthalle (Turnhalle) durch die Schulen richtet sich im einzelnen nach den Lehr- und Stundenplänen. Den Turn- und Sportvereinen werden die Sporthallen (Turnhalle) nach einem Benutzungsplan überlassen. Dieser Plan wird vom Hauptamt der Stadt Jever nach Absprache mit der Schulleitung und in Zusammenarbeit mit den Turn- und Sportvereinen aufgestellt. Damit die Sportstätten pfleglich behandelt werden, erlässt die Stadt folgende Benutzungsordnung:

1. Ohne den verantwortlichen Übungsleiter/ Sportlehrer ist das Betreten der Sporthalle nicht gestattet. Der Übungsleiter/ Sportlehrer hat als erster die Sporthalle zu betreten und darf sie als letzter erst dann verlassen, wenn er sich vom ordnungsgemäßen Zustand aller Räume und der Geräte überzeugt hat.
2. Die Stadt Jever übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Vereinen, ihren Mitgliedern oder Besuchern aus der Benutzung der Sporthalle und deren Einrichtungen erwachsen; ausgeschlossen ist auch die Haftung für Diebstähle.
3. Die Vereine (Übungsleiter) haften für alle Schäden an den Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind. Sie haften des weiteren auch für alle selbstverschuldeten Beschädigungen an der Halle und ihrer Einrichtungen.
4. Die Sporthalle darf nur nach Ablegen der Straßenschuhe (auch außerhalb der Sporthalle getragene Sportschuhe) mit Turnschuhen, deren Sohle nicht färbt, betreten werden. Ausnahmen hiervon werden nur vom Hauptamt der Stadt Jever geregelt.
5. Das Spielen von Fußball ist in der Halle nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Spiele der Jugend bis zu 14 Jahren. Ein Konditionstraining mit leichter Ballarbeit ist gestattet (jedoch kein Spiel über die ganze Hallenlänge).
6. Bei Veranstaltungen dürfen sich nur die unmittelbar am Sportgeschehen Beteiligten im Wettkampfbereich der Halle aufhalten. Es ist nicht erlaubt, Getränke in Flaschen oder Bechern mit auf die Tribüne (soweit vorhanden) oder in den Wettkampfbereich der Halle nehmen.
7. In der Sporthalle, den Umkleideräumen und allen sonstigen Nebenräumen darf nicht geraucht werden.  
Das Feilbieten oder der Genuss alkoholischer Getränke sind untersagt. Kaugummi darf nicht mit in die Halle genommen werden.
8. Tiere dürfen in die Sporthalle nicht mitgebracht werden.
9. Das Einstellen von Fahrrädern ist weder in der Sporthalle noch in den Nebenräumen erlaubt.
10. Zur leihweisen Entnahme von Gerätschaften aus der Sporthalle ist die Zustimmung der Schulleitung erforderlich.
11. Die Heizungs- und Beleuchtungsvorrichtungen dürfen nur von dem Hausmeister bedient werden.
12. Sofern sich irgendwelche Bedenken wegen der Sicherheit einzelner Geräte ergeben sollten, ist dieses umgehend dem Hausmeister zu melden, damit eine fachmännische Überprüfung veranlasst werden kann.
13. Die festgesetzten Übungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Die Halle muss spätestens um 22.15 Uhr geräumt sein. Fallen Übungsstunden aus, ist der Hauswart rechtzeitig davon zu unterrichten, damit die Hallenzeiten unter Umständen anderweitig vergeben werden können.
14. Personen, die an ansteckenden Hautausschlägen oder übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Sporthalle nicht betreten.
15. Den Anweisungen der Schulleitung, des Hauswartes oder eines anderen Beauftragten der Stadt Jever ist Folge zu leisten. Wer sich den Anweisungen widersetzt oder sich

grobe Verstöße gegen die Benutzungsordnung zuschulden kommen lässt, kann sofort aus der Halle verwiesen werden.

16. Mit dem Betreten der Sporthalle wird diese Benutzungsordnung von den Benutzern anerkannt.
17. Die Benutzungsordnung gilt auch - soweit die Regelungen anwendbar sind - für die Sportfreiflächen.

Jever, den 01. November 1983

Stadt Jever  
Hashagen, Stadtdirektor